

kennen. Sie tragen die Verantwortung für die Wahrhaftigkeit ihrer Bürgschaft;

1. Anmerkung: Bei der Aufnahme von Mitgliedern der Freien Deutschen Jugend in die Partei wird die Empfehlung der Kreisleitung der FDJ der Bürgschaft eines Parteimitgliedes gleichgestellt.

2. Anmerkung: Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees enthalten sich der Erteilung von Bürgschaften.

b) Die Leitung der Grundorganisation überprüft den um Aufnahme nachsueilenden Kandidaten und berichtet der Mitgliederversammlung, die über die Aufnahme entscheidet, über das Ergebnis.

Der Beschluß über die Aufnahme tritt nach der Bestätigung durch die Kreisleitung, die innerhalb von vier Wochen erfolgen muß, in Kraft. Der Beschluß muß in Anwesenheit des Sekretärs der Grundorganisation und des Kandidaten selbst erfolgen. Danach wird dem Parteimitglied das Parteimitgliedsbuch von